

Der Dichter der Ilias Latina

Selten habe ich eine grössere Ueberraschung erlebt, als da ich durch des Verfassers Güte das letzte Heft der *Poetae Latini minores* von F. Vollmer erhielt und auf dem Titel las: *Homerus Latinus id est Baebii Italici Ilias Latina*. Ich erwartete zuversichtlich, in der Vorrede den Nachweis einer bisher unbekanntem alten oder doch wenigstens älteren Handschrift zu finden, durch die jene von mir vor 24 Jahren aus dem jungen Vindobonensis lat. 3509 (saec. XV) mitgeteilte Ueberschrift *Bebii Italici poetae clarissimi epithome* bestätigt wird. Aber das ist nicht der Fall; nach wie vor ist die Wiener Handschrift die einzige Stütze für den Namen, den der Herausgeber mit der Begründung *'nempe librarius ille qui acrostichide non perspecta proferre poterat iustum cognomen ITALICVS, idem si gentile addit BEBIVS, ego non dubito, quin utrumque ex bono puroque hauserit fonte, scilicet ex codice carminis deperdito'* für echt zu erklären den Mut gehabt hat. Dass ein Humanist die Anfangs-Akrostichis erkannt haben könnte, hielt ich damals für wahrscheinlich und halte es auch jetzt noch nicht für ausgeschlossen; trotzdem hätte ich den Geschlechtsnamen Baebius für altüberliefert zu halten gewagt, wenn ich nur den Schatten einer Möglichkeit gesehen hätte, einen unter den uns bekannten Trägern dieses Namens mit dem Dichter zu identifizieren. Diese Möglichkeit ist jetzt tatsächlich vorhanden, seitdem in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1911 S. 794 ff. durch v. Wilamowitz und Zucker zwei Edikte des Germanicus aus dem Jahre 19 n. Chr. veröffentlicht worden sind, in deren erstem es heisst (Z. 7 ff.): οὔτε πλοῖον ὑπό τινοσ | ἢ ὑποζύγιον κατέχεσθαι βούλομαι, εἰ μὴ κατὰ τὴν Βαιβίου | τοῦ ἐμοῦ φίλου καὶ γραμματέωσ | προσταγῆν; in Z. 12 wird noch einmal αὐτὸς Βαίβιος, in 18 f. τὸν | γραμματέα μου erwähnt. Der 'Freund und Schreiber' des Prinzen (so richtig Wilamowitz S. 818; wenn Zucker S. 799 γραμματέωσ καὶ φίλοσ schreibt, so ist das ein den Sinn nicht unwesentlich verschiebender Gedächtnisfehler) wird nicht nur Ritterrang gehabt haben (Wilamowitz S. 818<sup>3</sup>), sondern ohne Zweifel auch ein literarisch gebildeter Mann gewesen sein; und somit behalten der Vindobonensis und sein Fürsprecher Vollmer Recht, da nichts im Wege steht, in dem Vertrauten des Germanicus und dem Verfasser der Ilias Latina eine und dieselbe Person zu sehen, aber auch Lachmann, der aus den Versen 900—902 die Abfassung des Gedichtes zu Tiberius Lebzeiten gefolgert hat. Nicht ganz gleichgiltig erschien es mir, dass in nicht viel späterer Zeit ein C. Baebius Atticus nachweisbar ist, der *praefectus civitatium Moesiae et Treballiae* und *in Alpibus maritumis*, dann unter Claudius *procurator in Norico* gewesen ist (CIL V 1838, Wilm. 1618, Dessau 1349). Ich hatte anfangs daran gedacht, dass eben dieser Atticus sich als Verfasser eines latinisierten Homer den Decknamen Italicus beigelegt haben könnte, richtiger und jeden-

falls weniger künstlich urteilte wohl mein Kollege Kukula, dass das Kognomen des Dichters nur zur Unterscheidung von dem Familienzweige der Attici gewählt sein möchte. Diese Kombinationen werden überflüssig gemacht und zugleich für die Autorfrage ein weiterer Baustein — oder richtiger Schlussstein — beigebracht durch die mir erst jetzt bekannt gewordene Persönlichkeit eines Πόπλιος Βαίβιος Ποπλίου υἱὸς Ὠφεντίνα Ἴταλικός, der in mehreren Inschriften der lykischen Stadt Tlos genannt wird (Nachweise bei Ditt. OGIS 560; vgl. Groag in PW Suppl. I 236) und nach einer längeren zivilen und militärischen Aemterlaufbahn im J. 85 als Legat Domitians Lykien und Pamphylien verwaltete. Sein Verwandtschaftsverhältnis zum Verfasser der Ilias Latina lässt sich nicht genauer bestimmen, als dass er in der dritten Generation nach jenem lebte; aber die Existenz der Familie steht jetzt wenigstens fest.

Graz.

Heinrich Schenkl.

### Zu Cic. pro Milonē 2

Th. Birt<sup>1</sup> hat durch eine sehr scharfsinnige Berechnung den Beweis zu erbringen gesucht, dass im Eingange der Miloniana vor dem Beginne des zweiten Kapitels eine umfangreichere Lücke sei. Er stützt sich auf folgende Angaben des Aseonius:

p. 44, 23 St. *ver(su) a novis(simo) CLX*  
*quo loco inducit loquentem Milonem cum bonarum partium hominibus de meritis suis: Plebem et infirmam multitudinem* eqs. (§ 95).

p. 37, 19 St. *vers(u) a primo L*

*Unum genus est hominum* eqs. (§ 3)

p. 37, 23 St. *ver(su) a primo CC*

*Declarant huius ambusti* eqs. (§ 12)

Birt rechnet von den Worten des § 95 *Plebem et infirmam multitudinem* bis zum Schlusse der Rede 5472 Buchstaben heraus, so dass also auf jede der 160 Zeilen im Durchschnitt 34, 2 Buchstaben kommen würden. Dasselbe Ergebnis gewinnt er, indem er das Stück zwischen § 3 *Unum genus est hominum* und § 12 *Declarant huius ambusti* verteilt; er rechnet 5130 Buchstaben aus, die auf 150 Zeilen verteilt, ebenfalls für die Zeile 34, 2 Buchstaben im Durchschnitt ergeben.

Da nun den Worten § 3 *Unum genus est hominum* nach Birts Zählung 1460 Buchstaben vorangehen, so würden hier 50 Zeilen durch 1460 Buchstaben gefüllt werden. Das würde also auf die Zeile nur 29, 2 Buchstaben ergeben, so dass also im Eingange der Rede die Zeilen kürzer sein müssten. Da dies unwahrscheinlich ist, nimmt Birt innerhalb der 50 Zeilen eine Lücke von etwa 8 Zeilen an.

Von den Ciceroherausgebern hat keiner dieser Annahme

<sup>1</sup> Das antike Buchwesen 1882 p. 199 adn. 1. vgl. jetzt auch wieder Kritik und Hermeneutik 1913 p. 40.